

Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

An das
Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

Der Antrag kann in den Briefkasten des Prüfungsamts geworfen werden (Juristisches Seminar,
zwischen Zimmer 03 und Zimmer 04) . Ein persönliches Abgeben ist nicht erforderlich!

Hiermit beantrage ich: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name, Vorname	E-Mailadresse
Straße	Matrikelnummer
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ich beantrage zusätzlich:

- eine englischsprachige Urkunde
 eine Zweitausfertigung
 die Aufnahme des [Heidelberger Grundlagenzertifikats](#) in das Zeugnis

Ebenfalls Pflichtfelder:

Ist Antragsteller/in **Beschäftigte(r)** oder besteht ein **verwandtschaftliches Verhältnis** zum einer/m Beschäftigten der Univ.HD

ja / nein

Falls ja: **LBV-Personalnummer** _ _ _ _ _

Gegebenenfalls: erfolgt die Einzahlung **aufgrund** des **Beschäftigungsverhältnisses** ja / nein
eines **Stipendienbewilligungsbescheids** ja / nein

Ich überweise folgende Gebühren

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

An die Universität Heidelberg

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11
SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)
Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

In der Anlage übersende ich:

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPrO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
 bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54)
 einen Nachweis der Überweisung der Gebühren
 gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Hinweise: Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Gebühren bereits überwiesen worden sein. Bitte weisen Sie dies durch einen Überweisungsbeleg (Ausdruck) nach. // Die Bearbeitung kann einige Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt

Gebühre(n) bezahlt am: _____

Betrag _____

€

Unterschrift